

Syllabus/Wahlfach

Titel der Lehrveranstaltung:	Schulgesetzgebung in der Autonomen Provinz Bozen (Vertiefung) (Lab.)
Dozent/Dozentin der Lehrveranstaltung:	Dr. Artur Pernstich
Studiengang:	Einstufiger Masterstudiengang Bildungswissenschaften für den Primarbereich (BiWi5) - Abteilung in deutscher Sprache
Studienjahr:	Wahlfach
Semester:	1
Prüfungskodex:	12394
Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich:	IUS/09
Gesamtanzahl Vorlesungsstunden/	20
Laboratoriumsstunden:	
Gesamtanzahl Sprechstunden:	6
Sprechzeiten:	Werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.
Kreditpunkte:	2
Unterrichtssprache/n:	Deutsch
Anwesenheitsregelung:	Laut Studiengangsregelung
Bildungsziele der Lehrveranstaltung:	Im Laboratorium werden folgende Kompetenzen aufgebaut:
	 Sich innerhalb des Kindergartens und der Schule als Institutionen und Orte des Lernens in rechtlicher Hinsicht zurecht zu finden und dies für die professionelle Verwirklichung zu nutzen. Durch Präsentation, Einladung von Experten und gemeinsame Bearbeitung von Rechtsfällen, Urteilen und verschiedenen rechtlichen Situationen in Schule und Kindergarten einen konkreten Einblick in den Alltag von Kindergarten und Schule aus rechtlicher Sicht zu bekommen und zu lernen, mit diesen Situationen umzugehen. Durch Wiederholung wesentlicher Rechtsbereiche, Gesetze und anderer Rechtsquellen betreffend Kindergarten und Schule bestimmte Thematiken vertiefen, besser verstehen und damit umgehen können. Über neueste Entwicklungen, Reformen und deren Umsetzungen im Bildungsbereich informiert und auf dem Laufenden sein. Durch die persönliche Auseinandersetzung zu Hause und im Laboratorium mit einer breiten Palette von Rechtsfällen einen konkreten Zugang zu verschiedenen Rechtssituationen im Schul- und Kindergartenbereich bekommen, um damit professionell umgehen zu können. Professionalität und Basiswissen auch im Rechtsbereich Schule und Kindergarten erlangen, sich andauernd weiterbilden, stets up to date sein und die eigenen Kompetenzen den Veränderungen der Bildungswelt
Beschreibung der Lehrveranstaltung:	anpassen. Der Dozent trägt jeweils ca. 1 bis 1,5 Stunden einen



	bespricht und bearbeitet einschlägige Fälle mit den
	Studierenden. Im zweiten Teil der Doppelstunde werden den
	Studierenden Rechtsfälle vorgelegt, die sie in Gruppen
	bearbeiten, diskutieren und vortragen. Beim Vortrag ergeben
	sich Frage- und Antwortsituationen sowohl zwischen
	Vortragenden und den anderen Studierenden als auch mit
	Gast-Dozenten: In ein, zwei Vorlesungen werden Experten
	aus der Schulverwaltung auftreten (Aufnahme Personal und
	Ranglisten sowie Migrationsproblematik in Kindergarten und
	Schule), vortragen, mit den Studierenden verschiedene
	Fragen diskutieren und nützlich praktische Hinweise geben.
Auflistung der Themen:	Grundlegendes zum Autonomiestatut und den
Aunstang der memen.	Durchführungsbestimmungen im Bildungsbereich
	Wesentliche Unterschiede zwischen der Südtiroler und den staatlich an Schulzspartenshung.
	der staatlichen Schulgesetzgebung,
	Wiederholung der wesentlichen Rechte und Pflichten
	einer Kindergärtnerin und Lehrperson
	Kollektivverträge, Dienstleistungsgrundsätze,
	Berufsbilder, Verhaltenskodex für den öffentlichen Dienst
	Die wichtigsten Gesetze für die Bereiche Kindergarten
	und Schule sowie die aktuellen Schulreformen. Diskussion
	über die Thematik der gemischtsprachigen Schule
	Einblick – auch anhand von Experten aus dem Schul- und
	Kindergartenbereich – in die Grundlagen und neuesten
	Entwicklungen bei der Integration von Kindern und
	Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Vorstellung von
	Rechtsfällen und Diskussion.
	Menschenrechte und Kinderrechte – Vortrag und
	Gruppenarbeit
	Aufnahme in den öffentlichen Dienst und Ranglisten:
	Experten aus dem Bildungsbereich tragen vor und stellen
	sich den Fragen der Studierenden
Beschreibung der Lehr- und Lernformen:	Vortrag, auch durch Experten aus dem Bildungsbereich;
	Präsentation und gemeinsame Erörterung realer Fälle und
	Urteile zu den verschiedenen Rechtsbereichen;
	Wiederholungen; gemeinsame Aufarbeitung von Fällen und
	Urteilen aus den betroffenen Bildungsbereichen.
Erwartete Lernergebnisse und	Wissen und Verstehen
Kompetenzen:	Die Studierenden kennen die wichtigsten Bestimmungen der
Kompetenzem	italienischen und der Südtiroler Kindergartenordnung/
	Schulordnung sowie die Rechte und Pflichten der Kinder bzw.
	Schüler/innen und des Pädagogischen Personals/ der
	Lehrpersonen.
	Sie kennen das Berufsbild und die Aufgaben des
	Pädagogischen Personals/ Lehrpersonals, können dieses
	beschreiben und die Entwicklungen dieses Berufsbildes im
	Kontext neuer Herausforderungen durch verschiedene
	Reformen im Bildungssystem richtig einordnen.
	Sie lernen die komplexen Rechtsbereiche der Institutionen
	Kindergarten und Schule kennen.
	Anwenden von Wissen und Verstehen



	Die Studierenden können ihre Kenntnisse über die
	Kindergarten- und Schulordnung im alltäglichen Unterricht
	/der alltäglichen Pädagogischen Arbeit umsetzen. Sie kennen
	und analysieren den Aufgabenumfang, die
	Spezialisierungsbereiche und die verschiedenen
	Kompetenzen des Berufsbildes der Kindergärtnerin/ des
	Lehrpersonals.
	Urteilen
	Die Studierenden sind sich der Auswirkungen und der
	rechtlichen Verantwortung ihrer professionellen
	Entscheidungen bewusst. Sie erkennen, sammeln und
	analysieren Indikatoren für die Bewertung und
	Selbstbewertung ihrer Kompetenzen und der
	Weiterentwicklung ihres Berufsbildes.
	Kommunikation
	Die Studierenden kennen die Bedeutung der Neuen Medien
	und der digitalen Kommunikation innerhalb des
	Kindergartens/ der Schule, zwischen verschiedenen
	Kindergärten/Schulen und mit anderen Bildungsinstitutionen.
	Lernstrategien
	Die verschiedenen Rechtsbereiche werden durch das
	gemeinsame Diskutieren, Bearbeiten und Lösen von Fällen
	veranschaulicht, sodass die Studierenden einen
	realitätsnahen Einblick in jene Rechtsmaterien bekommen,
	mit denen sie im Beruf konfrontiert sind. Zusätzlich werden
	einige wesentliche Rechtsquellen erläutert (Autonomiestatut-
	Kollektivverträge- einschlägige Gesetze und Beschlüsse), die
	sie für die Prüfungsvorbereitung brauchen und die sie dann auch verstehen und umsetzen können.
Art dar Briifings	
Art der Prüfung:	Schriftliche Abschlussprüfung (Klausur), 120 Minuten: Aufsatz zu zwei bis drei Themenbereichen, die besonders
	vertieft und gemeinsam mit den Studierenden im Detail
	bearbeitet worden sind.
Prüfungssprache:	Deutsch
Kriterien für die Bewertung und Noten-	Die Bewertung bezieht sich auf die behandelten Themen, die
vergabe:	erwarteten Lernergebnisse und die spezifischen Bildungsziele.
vergabe.	Kriterien für die Bewertung sind:
	Ausführliche Behandlung des Themas, rechtliche Korrektheit,
	Richtigkeit, Aufbau und Darlegung der verschiedenen
	Argumente, Bezugnahme auf die Quellen, Fähigkeit zur
	Analyse und Reflexion, Verwendung der Fachsprache,
	persönliche Schlussfolgerungen und vertiefte Überlegungen
	zu den einzelnen Themenkreisen.
Pflichtliteratur:	Die Pflichtliteratur im Bereich Kindergarten und Schule
	besteht im Wesentlichen aus drei Teilen:
	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2
	1. Staats – und Landesgesetze bezüglich des Kindergartens
	und der Schule – davon nur einschlägige Gesetzesartikel:
	Autonomiestatut – DPR Nr.670/72 – Art.19
	Durchführungsbestimmungen im Bildungsbereich
	– GVD Nr.434/96
	Reform der Unterstufe: LG Nr.36/76 und



	Nr.5/2008
	 2. Kollektivverträge, Beschlüsse der Landesregierung und Rundschreiben des Schulamtsleiters: LKV vom 23.04. 2003 – Kollektivvertrag Lehrpersonal BÜKV vom 14.06.2005 – Bereichsvertrag Kindergarten Beschluss der Landesregierung vom 29.07-2014 – Verhaltenskodex der öffentlich Bediensteten Beschlüsse der Landesregierung vom Jahre 2008 – Rahmenrichtlinien für den Kindergarten und 2009 – Rahmenrichtlinien für die Unterstufe
	 Dokumente des Deutschen Bildungsressorts, Artikel und Unterlagen, die vom Dozenten erstellt worden sind, und folgende Fachliteratur: Brugger, H. (2001): Die Rechte und Pflichten des Lehrpersonals. (Daraus: Kapitel Aufsicht und Haftung). Bozen: Athesia.
Weiterführende Literatur:	Dokumente und Aufsätze des Dozenten, die zu Semesterbeginn bekannt gegeben werden.